

## Heer im Staat (1928)

*Nach dem Ersten Weltkrieg hatte Generaloberst von Seeckt als Chef der Heeresleitung (1920 bis 1926) entscheidenden Anteil am Aufbau der Reichswehr. 1929 erschienen seine „Gedanken eines Soldaten“, eine Sammlung von Aufsätzen aus seiner Feder. In dem 1928 erschienenen Aufsatz „Heer im Staat“ nahm er in allgemeiner Form Stellung zum Verhältnis beider. Im zweiten, hier (nach der zweiten Auflage 1935) wiedergegebenen Teil des Aufsatzes spricht Seeckt allgemein über das Berufsethos des Soldaten.*

*Eine Passage haben wir besonders hervorgehoben. Zum einen, weil wir sie für zeitlos gültig halten. Zum anderen verbindet sich damit eine persönliche Erinnerung. Während einer Reserveübung des Verfassers irgendwann in den späten 1980er Jahren entschied das Bundesverfassungsgericht, der Ausspruch „Soldaten sind Mörder!“ sei keine Beleidigung, sondern stelle eine durch die Meinungsfreiheit gesicherte Meinungsäußerung dar. In der Rückschau lassen sich diese und ähnliche Vorgänge als den Beginn einer Entwicklung erkennen, welche in eine völlige Verwahrlosung der öffentlichen Moral gemündet ist. Ein Staatswesen, welches nicht in der Lage ist, seine Diener vor primitivsten Angriffen in Schutz zu nehmen, entzieht sich auf Dauer selbst die Legitimation seiner Herrschaft.*

*Ein aktueller Anlaß für die Beschäftigung mit Seeckt mag auch die Art und Weise gewesen sein, wie das Verteidigungsministerium als Manövriermasse für plumpe parteitaktische Manöver einer Bundeskanzlerin, die längst keine mehr ist, herhalten mußte.*

*Man muß nicht Seeckt in allem zustimmen und sollte auch die Zeitbedingtheit mancher Argumente nicht erkennen. Aber gerade die Einnahme einer anderen, in frühere Zeiten verlegte Position – in diesem Falle diejenige Seeckts – kann dazu beitragen, den eigenen Blick für das Gegenwärtige zu schärfen. [E. N.]*

Die Bereitwilligkeit zum Tod in Erfüllung der Berufspflicht ist das ernste Kennzeichen des Soldatentums. Auch in anderen Berufen kann die Einsetzung des Lebens bei Erfüllung der Pflicht gefordert werden, an jeden Mann kann die letzte Hingabe als ethische Pflicht außerhalb seines Berufes herantreten, in keinem anderen aber ist das Töten und damit das Bereitsein selbst zu sterben das eigentliche Wesen der Berufspflicht. Wenn wahre Kriegskunst die Vernichtung des Feindes anstrebt, so muß ihr Träger auch darauf gefaßt sein, selbst vernichtet zu werden. Diese Auffassung vom Wesen des Soldaten gibt die Berechtigung, von seinem Stand als von einem ganz besonderen zu sprechen. Es ist die Verantwortung für Leben und Tod, was ihm Eigenart, Ernst und Selbstbewußtsein verleiht, nicht nur die Verantwortung für das eigene Leben, das auch nicht leichten Herzens, sondern aus dem Gefühl der Pflicht heraus hingegeben werden darf, sondern damit zugleich für das Leben der Mitkämpfer und schließlich auch des Feindes, den zu töten nicht eigener freier Wille veranlaßt, sondern die Erkenntnis der Berufspflicht zwingt. Das Gefühl der Verantwortung für sich und andere ist eine der wesentlichsten Seiten des Soldatentums. Die Verantwortung für sich selbst fordert die größte innere und äußere Ausbildung für den Beruf, damit das letzte Opfer nicht umsonst gebracht wird. Die Verantwortung für die anderen führt uns zu der nächsten, nicht weniger wichtigen Forderung an den Soldaten.

Das Arbeitsfeld des Soldaten ist der Mensch, der Wissenschaft, Technik, Material beherrscht. Das Heer ist die Vereinigung vieler Menschen zum gleichen ernsten Zweck. Das ergibt für den Soldatenstand ein ganz besonderes Band, eine Zusammengehörigkeit, die wir Kameradschaft nennen. Unter diesem Begriff fassen wir viel und Verschiedenes zusammen. Gehen wir von der Verantwortung aus, so kommen wir zu der Forderung des »Einer für Alle«; denn jeder trägt in seiner Weise und an seiner Stelle die Mitverantwortung für das Ergehen, Können, Leisten, für das Leben des Anderen. Das ergibt für den Älteren, Führenden, den Vorgesetzten die Pflicht der Belehrung, Ausbildung und

der Fürsorge, für den Jüngeren, Lernenden, den Untergebenen die Pflicht bewußter, freiwilliger Unterordnung. Liebe und Vertrauen sind die beiden großen Komponenten der Kameradschaft.

Befehlen und Gehorchen sind die Kennzeichen des Heeres. Beides ist schwer. Mit je mehr Klugheit und Verständnis befohlen, mit je mehr Erkenntnis und Vertrauen gehorcht wird, um so leichter fällt beides. Die menschliche Natur verlangt zur Zusammenfassung Vieler zu einem Ziel den Zwang. So wird die Disziplin untrennbares Wesensteil des Heeres, deren Art und Grad recht eigentliche Wertmesser seiner Tüchtigkeit sind. Je freiwilliger die Disziplin ist, um so besser; aber nur Disziplin, die zur Gewohnheit und Selbstverständlichkeit geworden ist, besteht die Probe in der Stunde der Gefahr.

Das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Selbstgefühl führen dazu, dem auch nach außen Ausdruck zu geben. So entsteht die Berechtigung der Uniform als des Abzeichens eines besonderen Standes. Die Uniform erinnert an die Verantwortung des Soldaten, sie ist das äußere Zeichen innerer Kameradschaft, sie unterstützt und beweist die Disziplin.

Nun endlich stellen wir dieses so gewordene und so geartete Heer in den Staat.

Haben wir im Vorstehenden die Eigenart des Heeres entwickelt, so ist es notwendig, im Anschluß daran zu betonen, daß das Heer ein Teil des Volkes ist und sich als solchen Teil zu fühlen hat. Wir können uns heute nur Heere von rein nationalem Charakter denken, und alle Eigenschaften eines Volkes werden sich in denen seines Heeres abspiegeln. Wenn wir bei den hohen, ideellen Anforderungen, die wir an das Wesen eines Heeres stellen, auch für dieses Heer die Auswahl unter den Tüchtigsten des Landes mit Recht verlangen oder, wenn wir unter der allgemeinen Wehrpflicht von jedem Dienenden für die Zeit seines Dienstes im Heer eine Steigerung seines Verantwortungsgefühls und seines Manneswertes fordern, so ergibt doch der Charakter eines nationalen Heeres, daß aus allen Kreisen des Volkes ihm Kräfte zugeführt werden. Das ist für das Heer selbst ein Nutzen und eine Notwendigkeit, denn die in ihm gestellten Anforderungen sind so verschiedene, daß ihnen nur eine Zusammensetzung aus allen Schichten gerecht werden kann. Es ist im Heer Raum und Betätigung für die höchste geistige wie die höchste körperliche Leistungsfähigkeit. Treibt den einen durch Geschlechter betätigte, ererbte Freude am Waffenhandwerk zum Heer, so möchte der andere sein Können und Wissen gern in den unmittelbarsten Dienst am Staat stellen; den lockt der frische Einsatz von Manneskraft und Wert, den die Tätigkeit im Feld, den lockt die Kriegsmaschine und den andern das Pferd.

»Αὐτός γάρ ἐφέλεται ἄνδρα σίδηρος«

Das Eisen zieht den Mann an.

Eine solche Zusammensetzung und daraus folgend die innige Verbindung mit allen Volksschichten, das Mitleben von allen Schicksalen des Volkes bewahrt das Heer davor, eine Kaste zu werden, wo es ein Stand sein soll.

Nicht zum Staat im Staat soll das Heer werden, sondern im Staat dienend aufgehen und selbst zum reinsten Abbild des Staates werden.

Das Heer verkörpert, aus allen Stämmen und Ständen zusammengesetzt, sinnfällig die nationale Einheit des Staates und wird zu einer der stärksten Klammern des Staatsgebäudes. Es sichert nach außen den Bestand des Staates durch Bereitsein zur Abwehr eines Angriffs auf ihn und ist damit der Ausdruck des Staatswillens zur Selbstbehauptung. Im Streit der verschiedenen Interessen in der

Welt verschafft das Heer dem Staat das Gewicht seines Wortes. Im Heer tritt sinnfällig die Pflicht des Einzelnen zur Einordnung in das Ganze, den Staat hervor und die Verantwortung des Einzelnen für das Ganze.

Im Innern verkörpert das Heer den Staatswillen und die Staatsmacht gegenüber allen staatsfeindlichen Bestrebungen und erfüllt damit die Aufgabe, dem Ganzen staatliche Ordnung und Sicherheit zu gewähren.

Wie der Staat so ist auch das Heer nicht um seiner selbst willen da, sondern sie sind beide Formen, in denen sich der Wille eines Volkes zum Leben und Bestehen zeigt.

Aus diesem Verhältnis des Heeres zum Staat ergeben sich für beide Rechte und Pflichten.

Die erste Pflicht des Heeres gegenüber dem Staat liegt in dem Streben nach eigener größter Leistungsfähigkeit, in der Steigerung seines inneren und äußeren Wertes; denn damit steigert es zugleich Macht und Ansehen des Staates. Das Heer hat die Pflicht, sich in das Gesamtgetriebe des Staates einzufügen und sich dem Staatsinteresse unterzuordnen. Im gesunden Staatsorganismus verfügt die oberste Staatsleitung, ganz gleich wie ihre Form ist, in den durch Recht, Gesetz und Verfassung gezogenen Grenzen über alle Mittel des Staates, also auch über das Heer. Dieses wird, seiner Eigenart entsprechend, zum ersten Diener des Staates, von dem es ein Teil ist. Das Heer hat dafür das Recht, vom Staat zu fordern, daß sein Anteil am Leben und Wesen des Staates volle Berücksichtigung findet. Es ist dem Staat als Ganzen, der in seiner Leitung verkörpert ist, unterstellt, nicht einzelnen Teilen des Staatsorganismus nach- oder untergeordnet. Damit kommen wir zu den Pflichten des Staates gegen das Heer. Ihm ist volle Freiheit in seiner Entwicklung und in seinem Eigenleben zu geben, soweit sich diese in den Gesamtkörper einfügen lassen. In der inneren und äußeren Politik haben die vom Heer vertretenen militärischen Interessen volle Daseinsberechtigung neben den anderen Staatsnotwendigkeiten. Sie gegeneinander abzuwägen ist Aufgabe der obersten Staatsleitung. **Bei richtiger Auffassung vom Wesen des Heeres, als dem reinsten und sinnfälligsten Abbild des Staates selbst, muß dieser erkennen, daß er im Heer sich selbst ehrt, daß mit dem Ansehen des Heeres das der Staatsautorität steht und fällt. Wenn vom Heer zu verlangen ist, daß es sich solcher Anerkennung würdig zeigt, so ist vom Staat zu erwarten, daß er dem Heer und seinen Vertretern die ihnen gebührende Stellung in der Öffentlichkeit sichert und sie gegen Angriffe schützt.** Durchaus natürlich ist es, daß diese Wertschätzung sich auch in materieller Beziehung auswirken muß; denn ein Staat braucht nicht nur willige, sondern auch zufriedene Diener. Je höher Anforderung und Leistung, um so höher der Lohn; dies wirtschaftliche Gesetz ist auch bei dem Verhältnis zwischen Heer und Staat nicht auszuschalten. Gewiß dient der Soldat nicht um des Lohnes willen, aber unklug handelt der Staat, der nicht seinen treuesten und wertvollsten Diener von den Sorgen des täglichen Lebens und mehr noch von der Sorge um die eigene und der Seinen Zukunft nach Möglichkeit freistellt.

Also – um auf meine Fragen im Eingang zurückzukommen –: Was verlange ich vom Heer? Staatsgesinnung. Was verlange ich vom Staat? Liebe zum Heer.

Und nun zum Schluß. Ich habe versucht, mein Thema rein politisch zu nehmen. In dem Sinn, in dem ich es verstehe, soll das Heer politisch sein, in dem Erfassen des Staatsgedankens. Doch ganz gewiß nicht parteipolitisch. »Hände weg vom Heer!« rufe ich allen Parteien zu. Das Heer dient dem Staat, nur dem Staat; denn es ist der Staat.